



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Teilrevision des Ausführungsrechts zum Humanforschungsgesetz

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Teilrevision des Ausführungsrechts zum Humanforschungsgesetz, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit der Vorlage sollen die Ergebnisse einer im Zeitraum von 2017 bis 2019 durchgeführten Evaluation des Humanforschungsgesetzes, die Erfahrungen aus dem Vollzug sowie die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung berücksichtigt und Angleichungen an andere nationale und internationale Regelungen vorgenommen werden. Konkret soll mit Vorgaben zur Verständlichkeit der Aufklärung und zur Mitteilung von Ergebnissen das Selbstbestimmungsrecht von Personen, die an Humanforschungsprojekten teilnehmen, gestärkt werden. Die Aufklärung bei genetischen Untersuchungen in der Humanforschung soll zum Schutz der Persönlichkeit von teilnehmenden Personen konkretisiert werden. Bei klinischen Versuchen sollen bei der Haftung im Schadensfall Ausnahmen von der Haftung gestrichen werden. Schliesslich soll zur Verbesserung der Transparenz der Forschung am Menschen eine Pflicht zur Veröffentlichung der Versuchsergebnisse verankert werden.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Herbert Blatter, Steuerverwaltung, Ewald Hügler, Saxophonlehrer an der Kantonsschule, Claudia Meister, Pflegefachfrau / Fachspezialistin Stomaberatung bei den Spitälern Schaffhausen, und Verena Schmid-Fehr, Medizinische Laborantin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. September 2023 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 15. August 2023
Nr. 30/2023

Staatskanzlei Schaffhausen